



## Beschreibung

Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, die Sicherheit auf, an und in Gewässern zu erhöhen. Dabei haben wir vor allem die Sicherheit der Bevölkerung im Blick. Wir treffen jedoch bei unseren Tätigkeiten ebenfalls auf vielfältige Gefahren. Besonders bei Einsätzen treten situationsbedingte Gefährdungen auf, die im Vorfeld durch eine aus dem Arbeitsschutz bekannten Gefährdungsbeurteilung nicht ermittelt und bewertet werden können.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) gibt in § 3 Abs. 5 hierfür den Hinweis, dass für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig sind, gleichwertige Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bei Einsätzen bietet sich nun die Beurteilung von Gefährdungen im Zuge des Führungsvorganges gemäß DRK Dienstvorschrift (DV) 100 „Führung und Einsatz“ an. Diese Vorgehensweise ist mit den Handlungsschritten einer klassischen Gefährdungsbeurteilung vergleichbar.

Sie entspricht den wesentlichen Schritten einer Gefährdungsbeurteilung mit folgenden Handlungsschritten:

1. Ermittlung der Gefährdung
2. Risikobeurteilung
3. Schutzziele festlegen
4. Maßnahmen umsetzen
5. Wirksamkeitskontrolle.

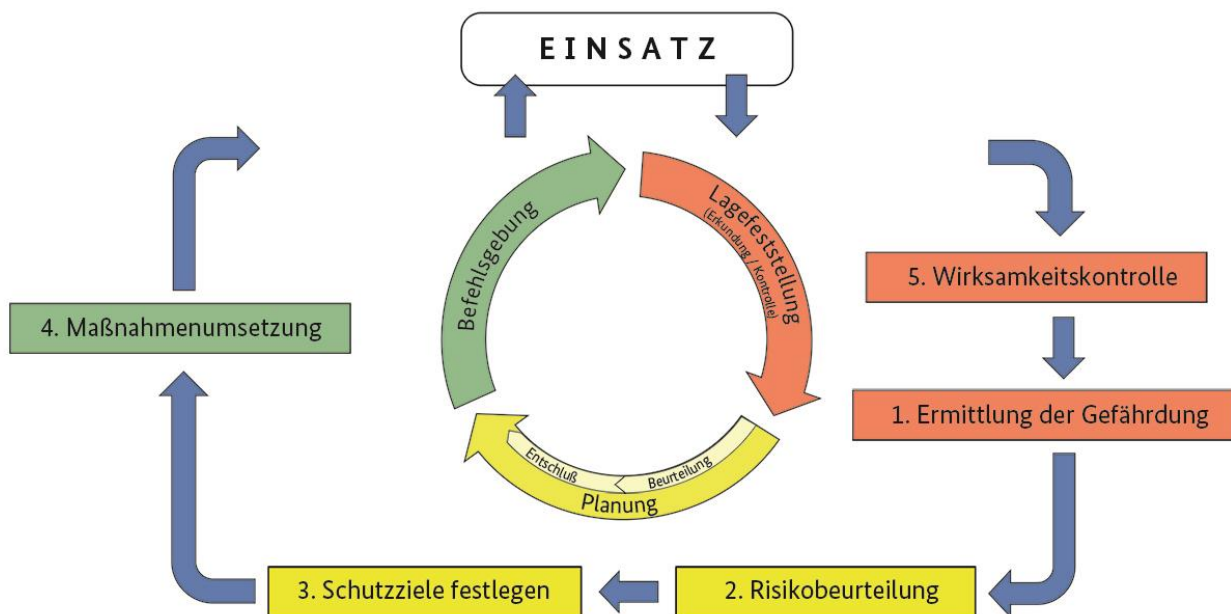


Abbildung 1: Vergleichbarkeit des Führungsvorganges nach DV 100 (Kreischema) mit den Handlungsschritten 1 bis 5 einer vorausschauenden Gefährdungsbeurteilung aus dem Arbeitsschutz

Eine **Gefährdung** bezeichnet einen Zustand oder eine Situation, in der die Möglichkeit des Eintritts eines Gesundheitsschadens besteht. Die Gefährdung entsteht durch ein mögliches räumliches und/oder zeitliches **Zusammentreffen von Gefahr und Mensch**.



## Beurteilung einer Gefährdung

Zur Beurteilung einer Gefährdung bietet sich als Hilfsmittel nachfolgende Risikomatrix mit Ampelzuordnung an (Tab.1, nach „Nohf“). Hierbei wird das mögliche Schadensausmaß mit der Eintrittswahrscheinlichkeit verknüpft. Entsprechend der Beurteilung ergibt sich dann eine geringe (grüner Bereich), eine mittlere (gelber Bereich) oder eine hohe Gefährdung (roter Bereich).

Tabelle 1

Schadensausmaß \ Eintrittswahrscheinlichkeit	keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen	mäßig schwere Folgen	schwere Folgen	tödliche Folgen
praktisch unmöglich	extrem gering	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel
vorstellbar	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel	hoch
durchaus möglich	sehr gering	eher gering	mittel	hoch	sehr hoch
zu erwarten	sehr gering	mittel	hoch	sehr hoch	extrem hoch
fast gewiss	sehr gering	mittel	sehr hoch	extrem hoch	extrem hoch

Liegt die ermittelte Gefährdung im „roten“ Bereich, sind vor Tätigkeitsbeginn zwingend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Sollten keine geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung zur Verfügung stehen, so sind der Einsatzauftrag abzulehnen bzw. die Tätigkeit sofort einzustellen und der Gefahrenbereich zu verlassen. Erst nach Einleitung geeigneter Maßnahmen mit Wirksamkeitskontrolle kann der Einsatzauftrag übernommen werden bzw. der Gefahrenbereich wieder betreten werden (z.B. Beurteilung durch Berater, Nutzung von geeigneter Schutzausrüstung, ...).

Bei Ermittlung einer Gefährdung im „gelben“ Bereich ist erhöhte Vorsicht geboten und es sind Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung vorzusehen.

Liegt die ermittelte Gefährdung im „grünen“ Bereich, so ist - zum Zeitpunkt der Beurteilung/Erkundung - mit einer geringen Gefährdung für die Einsatzkräfte zu rechnen. Der Einsatz kann also mit der vorgesehenen Schutzkleidung sowie den erlernten und geübten „Arbeitsabläufen“ sicher durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann sich im zeitlichen Verlauf eines Einsatzes jedoch ändern. Im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle (erneute Lagefeststellung) sind die Gefährdungen erneut zu bewerten.

**Im Zweifelsfall ist immer eine höhere Beurteilung der Gefährdung vorzunehmen oder der Einsatz abzulehnen. Falsches Heldentum kann tödlich enden. Die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Einsatzkräfte hat absoluten Vorrang.**



## Maßnahmen zur Gefährdungsreduzierung

Zur Reduzierung einer Gefährdung bietet sich das Vorgehen nach dem **T-O-P Schema** an.

Dieses Schema bezeichnet eine Maßnahmenhierarchie. Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen entspricht der Reihenfolge. In der Regel erfolgt eine Gefährdungsreduzierung durch die Kombination der Maßnahmen.

### Technische Maßnahmen:

Ersetzen eines gefährlichen Arbeitsverfahrens durch ein ungefährliches, räumliche Trennung von Mensch und Gefahr,...

#### *Beispiele:*

- *Verwendung einer Elektrokettensäge anstatt einer Motorkettensäge in geschlossenen Räumen*
- *Absperren (No-Go-Area)*
- *Abstützen, Aussteifen*

### Organisatorische Maßnahmen:

Zeitliche Trennung von Mensch und Gefahr, zeitliche Begrenzung der Einwirkung einer gefahrbringenden Bedingung, Zugangskontrolle,...

#### *Beispiele:*

- *Freigabe durch Spezialkräfte abwarten, Freimessen*
- *Einsatzdauer begrenzen/überwachen, Schichtplan*
- *Ablösekräfte einplanen, Ruhezeiten*

### Personenbezogene Maßnahmen:

Ausbildungsstand, Persönliche Schutzausrüstung, Unterweisung, Beachtung von Verboten, Schilder, Markierungen,...

#### *Beispiele:*

- *Für die Einsatzaufgabe geeignete Einsatzkräfte vorsehen (Ausbildung, Erfahrung, Fitness,...)*
- *Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung, spezieller Schutzausrüstung*
- *Einweisung in die Gefahrenlage, Verhalten im Notfall, Evakuierungssignal*

**Personenbezogene Maßnahmen sind immer anzuwenden!**

---

## Fazit

Führungskräfte müssen aufgrund der oft vielfältigen und zum Teil zeitkritischen Einsatzsituationen spontan Entscheidungen treffen. Die hier beschriebene Methode soll helfen, Gefährdungen an der Einsatzstelle zu beurteilen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Mit der ausgefüllten Checkliste kann auch die Einweisung der Einsatzkräfte in die Gefahrenlage vorgenommen und die Umsetzung von Gegenmaßnahmen überwacht werden. Zu guter Letzt kann die Checkliste im Nachgang zu einem Einsatz auch als Nachweis dienen.